



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 25
karin.rusch@rk.ai.ch
www.ai.ch

Aus den Verhandlungen des Grossen Rates vom 22. Juni 2020 (amtlich mitgeteilt)

Vorsitz: Grossratspräsidentin Monika Rüegg Bless (Traktanden 1 und 2)
Grossratspräsident Matthias Rhiner

Zeit: 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.15 Uhr

Wegen der Corona-Pandemie wurde die Grossratssession nicht wie üblich im Grossratssaal, sondern in der Turnhalle Gringel durchgeführt. Damit konnten die Abstands- und Hygienevorschriften des Bundes von allen Teilnehmenden eingehalten werden.

Der Grosse Rat hat folgende Geschäfte behandelt:

1. Protokoll der Session vom 3. Februar 2020

Das Protokoll wurde genehmigt.

2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates

Das Büro des Grossen Rates wurde für das Amtsjahr 2020/2021 wie folgt bestellt:

Grossratspräsident	Matthias Rhiner, Oberegg
Vizepräsidentin	Theres Durrer-Gander, Oberegg
1. Stimmzähler	Alfred Koller, Appenzell
2. Stimmzähler	Albert Manser, Gonten
3. Stimmzähler	Albert Sutter, Schlatt-Haslen

3. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen

Wahlen gemäss Art. 31 und 32 des Geschäftsreglements

Die Wahlen für die Staatswirtschaftliche Kommission und die vorberatenden Kommissionen des Grossen Rates wurden ausnahmsweise nur für die Zeit bis zur Oktobersession vorgenommen. Lücken wurden nicht gefüllt, ausser für die Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung, wo wegen einer Kumulation von Rücktritten ohne eine teilweise Ersatzwahl die Funktionsfähigkeit der Kommission beeinträchtigt wäre.

Dieses aussergewöhnliche Verfahren wurde gewählt, weil die Ersatzwahlen für die zurückgetretenen Grossrätinnen und Grossräte erst im August stattfinden können. Die Neugewählten erhalten mit diesem Vorgehen ebenfalls die Chance, in eine Kommission gewählt zu werden.

Im Vergleich zum abgelaufenen Amtsjahr ergeben sich bei den Kommissionen folgende Änderungen:

Staatwirtschaftliche Kommission

Keine Ersatzwahl für den aus der Kommission zurückgetretenen Grossrat Sepp Manser, Schwende. Ein Sitz bleibt daher vakant. Er wird im Oktober besetzt.

Kommission für Wirtschaft

Keine Änderung

Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung

Neue Präsidentin Grossrätin Luzia Inauen-Dörig, Appenzell
Neue Mitglieder Grossrätin Patricia Fritsche-Manser, Appenzell
 Grossrätin Karin Inauen-Mäder, Schlatt-Haslen
 Zwei vakante Sitze, Besetzung im Oktober

Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

Keine Ersatzwahlen für zwei Zurückgetretene, die zwei vakanten Sitze werden an der Oktobersession neu besetzt.

Kommission für Recht und Sicherheit

Für den zurückgetretenen Grossrat Andreas Fuchs, Schlatt-Haslen, wurde keine Ersatzwahl durchgeführt. Dieser Sitz wird an der Oktobersession wieder besetzt.

4. Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglements

Folgende Kommissionen wurden unverändert bestätigt:

- Bodenrechtskommission
- Grundstückschatzungskommission für landwirtschaftliche Grundstücke
- Jugendgericht
- Landesschulkommission
- Landwirtschaftskommission

Der Bankrat und der Bezirksgerichtspräsident mussten nicht gewählt werden, weil für sie eine Amtsdauer von 2019 bis 2023 gilt.

Änderungen haben sich ergeben bei der Aufsichtskommission der Ausgleichskasse:

- Als neues Mitglied wurde Grossrat Adrian Locher, Appenzell, gewählt.
- Das Präsidium wird nach dem Rücktritt von Statthalter Antonia Fässler erst im Oktober wieder besetzt. Damit kann die neue Frau Statthalter oder der neue Statthalter den Posten übernehmen.

Weiter wurde für die Grundstückschatzungskommission für nicht landwirtschaftliche Grundstücke als neues Mitglied gewählt: Thomas Mazenauer, Appenzell Meistersrüte.

5. Rechnung für das Jahr 2019

Die konsolidierte Rechnung weist auf der 1. Stufe der Erfolgsrechnung 2019 einen operativen Gewinn von Fr. 14.2 Mio. (Vorjahr Fr. 0.8 Mio.) und auf der 2. Stufe ein Jahresergebnis von Fr. 3.9 Mio. (Vorjahr Fr. 2.5 Mio.) aus. Die Rechnung fällt deutlich besser aus als budgetiert. Die Investitionen 2019 liegen Fr. 2.7 Mio. unter Budget.

Die Rechnung 2019 wurde vom Grossen Rat genehmigt.

6. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2019

Der Grosse Rat hat vom Geschäftsbericht nach Beantwortung weniger Fragen Kenntnis genommen.

7. Umsetzung der Neufassung der Justizaufsicht auf der Verordnungsstufe (Grossratsbeschluss zur Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates und Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Anstellung des Bezirksgerichtspräsidenten) (2. Lesung)

Nachdem das Stimmvolk an der Landsgemeinde 2019 der Neufassung der Justizaufsicht im Kanton zugestimmt hatte, wurde für die weitere Umsetzung der Vorlage die Revision von zwei Verordnungen, nämlich das Geschäftsreglement des Grossen Rates sowie die Verordnung über die Anstellung des Bezirksgerichtspräsidenten, notwendig. Der Grosse Rat beriet die beiden Revisionsbeschlüsse an der Dezembersession 2019 in erster Lesung. Wegen verschiedener offener Fragen beschloss er, eine zweite Lesung durchzuführen.

Der Grosse Rat hat sich nun nochmals mit der Vorlage befasst und dabei insbesondere die offenen Fragen betreffend das Anwaltsausübungsverbot, die Zuständigkeit der Pensenfestlegung des Bezirksgerichtspräsidenten sowie eine allfällige ergänzende Verwaltungsanstellung desselben besprochen.

Die beiden Revisionsbeschlüsse wurden verabschiedet. Das gesamte Gesetzgebungspaket zur Neufassung der Justizaufsicht tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

8. Grossratsbeschluss zur Revision der Steuerverordnung (2. Lesung)

Der Grosse Rat hat sich an der Dezembersession 2019 in erster Lesung mit einer Revision der Steuerverordnung befasst. Inhaltlich ging es einzig um den heutigen Zuschlag, der bei der Überführung von Wohnliegenschaften aus dem Geschäfts- ins Privatvermögen vorgesehen ist. Die Ständekommission schlug eine Senkung von 30% auf 15% vor. Im Rahmen der Beratung wurde der Antrag auf eine Streichung des Zuschlags gestellt. Wegen dieses Antrags waren weitere Abklärungen vorzunehmen, weshalb der Grosse Rat eine zweite Lesung wünschte.

Die Ständekommission gelangte aufgrund der durchgeführten Abklärungen zum Schluss, dass es richtig ist, am Zuschlag von 15% festzuhalten. Damit kann eine Gleichbehandlung mit Privaten erreicht werden. Der Grosse Rat schloss sich dieser Auffassung an und lehnte den in der zweiten Lesung abermals gestellten Antrag auf vollständige Streichung des Zuschlags ab.

9. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Beitragsleistung an den Unterhalt von Güter- und Waldstrassen

Der Grosse Rat hat sich mit einer Revision der Verordnung über die Beitragsleistungen an den Unterhalt von Güter- und Waldstrassen befasst. Mit dieser sollen die Beiträge an den Unterhalt von Strassen angepasst werden. Zudem sollen neu auch für den Unterhalt von Seilbahnen, die der landwirtschaftlichen Versorgung dienen, Beiträge geleistet werden können. Ausgenommen sind Seilbahnen, deren Hauptzweck im Transport von Personen besteht.

Der Grosse Rat hat einen Rückweisungsantrag abgewiesen. Mit diesem sollte erreicht werden, dass weitere Daten bereitgestellt sowie verschiedene Punkte nochmals geprüft und anders geregelt hätten werden müssen. Das Geschäft wurde nach Klärung einzelner Fragen verabschiedet. Die Revision wird am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

10. Grossratsbeschluss zur Aufhebung des Grossratsbeschlusses betreffend Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen

Mit Beschluss vom 20. Juni 2011 ist der Grosse Rat dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen beigetreten. Das Abkommen sollte ein möglichst einheitliches Prüfungs- und Bewilligungsverfahren für die Zulassung von Sicherheitsunternehmen bezwecken. In der Folge traten aber etliche grosse und mittelgrosse Kantone dem Konkordat nicht bei. Aufgrund dieses Umstands musste festgestellt werden, dass die Ziele des Konkordats nicht in genügendem Ausmass erreicht werden konnten. Innerkantonale besteht im Polizeigesetz bereits eine gesetzliche Grundlage für allfällige Massnahmen und Vorgaben gegenüber Anbieterinnen und Anbietern von Sicherheitsdienstleistungen. Angesichts dieser Situation erscheint ein weiterer Verbleib im Konkordat nicht mehr angezeigt.

Der Grosse Rat hat den Grossratsbeschluss zur Aufhebung des Grossratsbeschlusses betreffend Beitritt zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen verabschiedet und damit die Vereinbarung einseitig gekündigt. Der Beschluss tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

11. Gesuch des Bezirksrats Obereggen für einen Beitrag an die Kosten des Gesamtprojekts Neubau der Schulanlage

Der Bezirk Obereggen plant den Bau einer neuen Schulanlage. Das Neubauprojekt umfasst ein Schulhaus mit Zivilschutzraum und Bibliothek, ein Gebäude für Schulbusse und Geräte sowie die Umgebungsgestaltung. Die schulisch bedingten und damit subventionsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 6'858'500.--. Bei einem Subventionssatz von 50% ergibt sich ein Kantonsbeitrag von Fr. 3'429'250.--.

Der Grosse Rat hat einen Subventionsbeitrag von 50% der anerkannten Baukosten für die neue Schulanlage Obereggen, maximal Fr. 3'429'250.--, bewilligt.

12. Bericht zur Überprüfung der Voraussetzungen für das Bauprojekt AVZ+

An der Oktobersession 2019 hat der Grosse Rat vom Bericht der Ständekommission zur betrieblichen Situation des Spitals Appenzell Kenntnis genommen, in welchem insbesondere auf die Betriebs- und Fallzahlen sowie die Massnahmen zur Stärkung des Betriebs eingegangen wurde. Die Ständekommission hat in Aussicht gestellt, hinsichtlich des weiteren Vorgehens im Bauprojekt einen weiteren Bericht vorzulegen. Im Februar 2020 überwies sie dem Grossen Rat den versprochenen Bericht. Wegen der Corona-Pandemie und den sich daraus ergebenden

Auswirkungen auf den Spitalbetrieb hat die Standeskommission Anfang Juni 2020 einen Ergänzungsbericht nachgereicht. Die Standeskommission möchte mit dem Projekt weiterfahren, hat aber hierfür Kriterien festgelegt, die bis Ende 2020 erreicht werden müssen.

Der Grosse Rat befasst sich mit den beiden Berichten. Das Geschäft wurde intensiv diskutiert. Während verschiedene Mitglieder des Grossen Rates die Haltung der Standeskommission begrüsst, verlangten andere, dass der Beobachtungszeitraum weiter gefasst werde. Der Entscheid über die Weiterführung des Bauprojekts solle demgemäss nicht vor Ende 2021 gefällt werden. Es wurde der Antrag gestellt, dass für ein Stimmungsbild im Grossen Rat eine Konsultativabstimmung zur Frage des Beobachtungszeitraums durchgeführt werde. Der Grosse Rat lehnte es ab, eine Konsultativabstimmung vorzunehmen, weil der Vollzug von Landsgemeindeschäften in den Zuständigkeitsbereich der Standeskommission falle.

Von den Berichten wurde Kenntnis genommen.

13. Bericht zum StKB COVID-19

Wegen der Corona-Pandemie mussten auch im Kanton Appenzell I.Rh. dringliche Massnahmen ergriffen werden. So hat die Standeskommission insbesondere einen Beschluss über Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (StKB COVID-19) erlassen, mit welchem das Erforderliche geregelt wurde, um in der ausserordentlichen Situation der Pandemie das Funktionieren der kantonalen Körperschaften zu sichern, die Gesundheitsversorgung zu stärken, die wirtschaftlichen Folgen zu lindern und die Massnahmen des Bundes gegen die Ausbreitung der Ansteckungen zu unterstützen. Sodann war nach der Absage der Landsgemeinde eine Regelung über die durchzuführenden Urnenabstimmungen zu erlassen. Die Standeskommission hat dem Grossen Rat über die ergriffenen Massnahmen, die inzwischen wieder weitgehend aufgehoben werden konnten, einen ausführlichen Rechenschaftsbericht unterbreitet.

Der Grosse Rat hat den Bericht der Diskussion unterzogen und zur Kenntnis genommen. Es wurden verschiedene Fragen an die Standeskommission gerichtet und Anliegen für mögliche künftige Fälle deponiert.

14. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2019

Der Bilanzgewinn der Appenzeller Kantonalbank betrug 2019 Fr. 12.309 Mio. Im Vorjahr waren es Fr. 12.396 Mio. Der Bankrat hat folgende Gewinnverwendung beschlossen:

	2019	2018
Verzinsung Dotationskapital	0	750'000
Zuweisung an den Kanton	7'800'000	7'000'000
Zuweisung an den Kanton insgesamt	7'800'000	7'750'000
Zuweisung an die gesetzliche Reserve	0	4'670'000
Zuweisung an freiwillige Reserve	4'500'000	0

Der Grosse Rat hat den Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank samt Lagebericht, Gewinnverwendung, Jahresrechnung und Bericht der Revisionsstelle genehmigt.

15. Landrechtsgesuche

Der Grosse Rat hat folgenden Personen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Gemeindebürgerrecht von Appenzell verliehen:

- **Dijana Batinic**, geboren 1995 in Appenzell, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft an der Gaishausstrasse 2a, 9050 Appenzell;
- **Katja Hartmann**, geboren 1969 in Mengen (Baden-Württemberg, Deutschland), deutsche Staatsangehörige, ledig, wohnhaft an der Triebemstrasse 56 in Weissbad;
- **Alfred Heinzer**, geboren 1957 in Illgau SZ, Bürger von Illgau SZ, verheiratet, wohnhaft im Unteren Schöttler 14 in Appenzell;
- **Elena Heinzer**, geboren 2000 in Appenzell, Bürgerin von Illgau SZ, ledig, wohnhaft im Unteren Schöttler 14 in Appenzell;
- **Michael Heinzer**, geboren 1998 in Appenzell, Bürger von Illgau SZ, ledig, wohnhaft im Unteren Schöttler 14 in Appenzell;
- **Arno Schönenberger**, geboren 1969 in Appenzell, Bürger von Kirchberg SG, sowie seiner Ehefrau **Judith Schönenberger**, geboren 1974 in Grabs SG, Bürgerin von Emmen LU und Kirchberg SG. In die Einbürgerung miteinbezogen sind die beiden Kinder Salome Schönenberger, geboren 2009, und Cyrill Schönenberger, geboren 2011. Die Familie wohnt an der Riedstrasse 54 in Appenzell;
- **Fadila Uzicanin**, geboren 1986 in Bosnien und Herzegowina, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, verheiratet, wohnhaft an der Gaiserstrasse 129 in Appenzell Meistersrüte.

Appenzell, 24. Juni 2020

Ratskanzlei

Der Ratschreiber:

Markus Dörig